

Merkblatt Marken im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland

Gebiet

Für das Vereinigte Königreich eingetragene Marken gewähren Schutz in den Territorien von England, Wales, Scotland, Nordirland und auf der Isle of Man.

Laufzeit

Die Laufzeit der Markeneintragung beträgt 10 Jahre ab dem Datum der Einreichung der Marken-anmeldung, und kann beliebig oft um weitere 10 Jahre verlängert werden.

Benutzungszwang

Auf Antrag eines Dritten kann die Markeneintragung widerrufen werden, wenn innerhalb von 5 Jahren ab dem Eintragungsdatum die Marke im Vereinigten Königreich weder durch den Markeninhaber selbst noch durch einen Berechtigten ernsthaft benutzt wird, oder die Benutzung für einen zusammenhängenden Zeitraum von 5 Jahren oder länger unterbrochen wird, sofern für die Nichtbenutzung keine berechtigten Gründe vorliegen wie Höhere Gewalt. Das Anbringen der Marke auf Produkten, die lediglich für den Export aus dem Vereinigten Königreich bestimmt sind, oder auf den Verpackungen solcher Produkte, gilt als Benutzung im Vereinigten Königreich. Die Beweislast für die Benutzung der Marke in einem Zivilrechtsprozess trägt der Markeninhaber.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung ist nicht vorgeschrieben, aber es wird empfohlen, die Marke mit der Kennzeichnung ® oder "Registered Trade Mark" zu benutzen.

Lizenzen

Eine Lizenz muss eingetragen sein, damit sie gegen Dritte wirksam ist und der Lizenznehmer berechtigt ist, gegen Verletzungen vorzugehen. Wir empfehlen, dass Sie sich mit uns in Verbindung setzen, wenn Sie die Erteilung einer Lizenz für Ihre Marke im Vereinigten Königreich beabsichtigen.